

Bildungsgänge an Berufskollegs APO-BK Stand 2015

Anlage E
Bildungsgänge der Fachschule, § 22 Absatz 7 SchulG
Abschluss: Staatlich geprüfte/r ...anerkannte/r...
Erwerb der Fachhochschulreife möglich
Teilzeit, Abendform oder Vollzeit
Vorraussetzung:
mind. Abschluss eines der Fachrichtung zugeordneten Ausbildungsberufes plus Berufsschulabschluss, plus Berufstätigkeit einjährig (event. Praktikum)
oder
Einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren, oder Studierende im Berufsausbildungsverhältnis

Anlage D
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule, Klasse 13
§ 22 Absatz 5 Nummer 3 SchulG und § 22 Absatz 6 Nummer 2 SchulG

Fachoberschule:

Berufliches Gymnasium:

Fachoberschule Klasse 13, Allgemeine Hochschulreife in Vollzeit einjährig
Vorraussetzung: Fachhochschulreife plus mind. zweijährige einschlägige Berufsausbildung oder mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

Fachoberschule Klasse 13, fachgebundene Hochschulreife in Vollzeit einjährig
Vorraussetzung: Fachhochschulreife plus mind. zweijährige einschlägige Berufsausbildung oder mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

Bildungsgänge die zum Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife führen dreijährig
Vorraussetzung: - für Aufnahme in Jahrgangsstufe 11 Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe oder gemäß §28 Abs. 3 Satz 3 APO-WbK - für Aufnahme in Jahrgangsstufe 12 schulischer Teil der Fachhochschulreife bei Beibehaltung des Fachbereichs

Teilzeitform zweijährig

Bildungsgänge die zum Abschluss der allgemeinen Hochschulreife und einem Berufsschulabschluss nach Landesrecht führen vierjährig (Jahrgangsstufe 14)
Vorraussetzung für Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11: Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe oder gemäß §28 Abs. 3 Satz 3 APO-WbK

Anlage C
Bildungsgänge die zur Fachhochschulreife mit und ohne einen Berufsabschluss nach Landesrecht führen
§ 22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG und § 22 Absatz 6 SchulG

§ 22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG

§ 22 Absatz 6 SchulG

Bildungsgänge die einen Berufsschulabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermitteln Dreijährig
Vorraussetzung: Fachoberschulreife oder Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Gymn. Oberstufe

Bildungsgänge die zur Fachhochschulreife führen Zweijährig, Klasse 11/12
Vorraussetzung: Fachoberschulreife oder Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Gymn. Oberstufe

Bildungsgänge die einen Berufsschulabschluss nach Landesrecht vermitteln Zweijährig
Vorraussetzung: Hochschulreife oder schulischer Teil der Fachhochschulreife

Bildungsgänge der Klasse 12B die zur Fachhochschulreife führen ein- oder zweijährig
Vorraussetzung: Fachoberschulreife oder Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Gymn. Oberstufe plus abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mind. vierjährige einschlägige Berufstätigkeit (über Einschlägigkeit entscheidet die Schulleitung)

Bildungsgänge die den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln Zweijährig
Vorraussetzung: Fachoberschulreife oder Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Gymn. Oberstufe

Bildungsgänge der Klasse 12B die zur Fachhochschulreife führen Teilzeit zwei- oder dreijährig
Vorraussetzung: Fachoberschulreife oder Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Gymn. Oberstufe plus einschlägiges Berufsausbildungsverhältnis (über Einschlägigkeit entscheidet die Schulleitung)

Berufsfachschule Anlage B

Vollzeitschulische Bildungsgänge einjährig mit Abschluss gleichwertig Hauptschulabschluss Klasse 10
Vorraussetzung: Hauptschulabschluss

Vollzeitschulische Bildungsgänge einjährig mit Abschluss Fachoberschulreife
Vorraussetzung: Hauptschulabschluss (gleichwertig) nach Klasse 10 oder Gymnasium Klasse 9 mit Oberstufenberechtigung

Vollzeitschulische Bildungsgänge Zweijährig mit Berufsschulabschluss nach Landesrecht und Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Fachoberschulreife
Vorraussetzung: Hauptschulabschluss

Teilzeitform bei zeitlicher Verlängerung

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A

Berufsschule

Ausbildungsvorbereitung §22 Absatz 4 Nummer 3 SchulG 1-jährig
Abschluss: gleichwertig mit Hauptschulabschluss, berechtigt zum Besuch der Bildungsgänge von Anlage B

Teilzeitschulische Fachklassen für Schüler im Berufsausbildungsverhältnis
Abschlüsse: Berufsschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ggf. Fachoberschulreife mit Berechtigung Zugang gym. Oberstufe bei Nachweis Englisch und Berufsschulabschlussnote mind. 2,5, ggf. Fachhochschulreife
Vorraussetzung: Berufsausbildungsverhältnis

Teilzeit in Kooperation mit Maßnahmenträgern
Vorraussetzung Sek 1 erfüllt plus ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder Teilnahme an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung

Vollzeitschulische Fachklassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis gemäß Paragraph 50 BBiG und 40 HwO, Bei anerkannten Ausbildungsberufen wird der schulische und betriebliche Teil vermittelt

Vollzeitschulisch in Kooperation mit Betrieben/ Betriebspraktikum
Vorraussetzung: Sek 1 Schulpflicht erfüllt

vollzeitschulische Fachklassen gemäß § 2 BKAZVO für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis